

- Zu Frage 2: Weil GBI Rudolf ERTLER unter den Bewerbern der rangälteste war.
- Zu Frage 3: Weil die Ansicht vertreten wurde, daß - wie üblich - die rangältesten Bewerber in erster Linie in Betracht zu ziehen sind.
- Zu Frage 4: Am 5. 6. d. J. wurde mit dem Zentralausschuß für die Bediensteten des Gendarmeriedienstes gemäß § 10 Abs. 7 des Bundespersonalvertretungsgesetzes Einvernehmen dahingehend hergestellt, daß GBI ERTLER als Kommandant des Bezirksgendarmeriekommandos Hartberg und GBI FÜRNDRAT als Kommandant des Bezirksgendarmeriekommandos Graz-Nord unter der Bedingung eingeteilt wird, daß sich GBI ERTLER bei Ausschreibung des Postens Fürstenfeld um diesen Dienstposten bewerben wird und dann GBI BUCHEBNER als Bezirksgendarmeriekommandant in Hartberg eingesetzt wird.
- Zu Frage 5: Beantwortung unter 4
- Zu Frage 6: Ich habe mit Schreiben vom 20. Juni 1975 dem Herrn Landeshauptmann das hergestellte Einvernehmen mit dem Zentralausschuß mitgeteilt und um seine Zustimmung ersucht.

20. Juni 1975

